ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SECURA-ELECTRONIC-GESELLSCHAFT MBH

secura-electronic
gesellschaft mbh

§ 1 GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSABSCHLUSS

1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln abschließend das Vertragsverhältnis zwischen der Firma secura-electronic-gesellschaft mbH, im Folgenden „Secura-electronic-gesellschaft mbH“ genannt, und dem jeweiligen Kunden.

2. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der secura-electronic-gesellschaft mbH gelten sowohl gegenüber Verbrauchern, als auch gegenüber Unternehmern. Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbeziehung ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck vornimmt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

4. Der Gegenstand des jeweiligen Vertrages ist die Erbringung von Werkleistungen bzw. der Warenverkauf durch die secura-electronic-gesellschaft mbH.

5. Die Bestellung des Kunden muss schriftlich erfolgen. Nach Absendung dieser kann der Kunde auf Wunsch eine Auftragsbestätigung von der secura-electronic-gesellschaft mbH anfordern, was den Vertragsabschluss bildet. Alle darin vertraglichen Preisangaben sind Brutto-Preise mit der derzeitig geltenden Mehrwertsteuer, außer es wird ausführlich auf Nettopreise hingewiesen. Der Vertragsschluss kommt zustande durch Übereignung der Ware und Bezahlung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde jederzeit über die Homepage www.secura-electronic.de einsehen.

§ 2 ABWICKLUNG DES VERTRAGES, VERSANDKOSTEN

1. Bei Versand der Ware, trägt der Kunde die Versandkosten ab dem Ort der Niederlassung der Secura-electronic-gesellschaft mbH. Die Bezahlung des Kaufpreises kann erfolgen durch Barzahlung, Vorauskasse oder auf Rechnung.

2. Die secura-electronic-gesellschaft mbH verpflichtet sich im Falle eines Versandkaufs nach Vertragsschluss mit dem Kunden und im Falle der Vorauskasse nach der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, die Ware unverzüglich auf dem Postweg an den Kunden zu übersenden, sofern die secura-electronic-gesellschaft mbH nicht bei der Bestellung auf andere Lieferfristen hingewiesen hat. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind. Zusatzkosten für Rücklastenschriften, Verweigerung etc. werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die secura-electronic-gesellschaft mbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit er trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages seinerseits den Leistungsgegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit des Verkäufers für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Die secura-electronic-gesellschaft mbH wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und diesem eine bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten.

3. Der Kunde wird, soweit es sich um ein beiderseitiges Handelsgeschäft im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, die bestellten Waren unverzüglich nach der Ablieferung untersuchen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der Waren sowie die jeweilige Funktionsfähigkeit. Mängel, die hierbei festgestellt werden oder ohne weiteres feststellbar sind, müssen dem Verkäufer unverzüglich mitgeteilt werden. Beizufügen ist eine detaillierte Mängelbeschreibung. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Mängel der Waren, die im Rahmen der ordnungsgemäßen Untersuchung gem. Absatz 3 nicht feststellbar sind, müssen dem Verkäufer unverzüglich nach deren Entdeckung mitgeteilt werden, soweit es sich um ein beiderseitiges Handelsgeschäft handelt; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

4. Der Kunde erklärt durch Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und somit geschäftsfähig ist, oder falls der Kunde das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, erklärt er durch Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er das 7. Lebensjahr vollendet hat und vor dem Bestellvorgang die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters eingeholt hat. Der Secura-electronic-gesellschaft mbH weist darauf hin, dass ihm entstandene Schäden, die durch falsche Altersangaben, falsche Adressangaben oder Spaßbestellungen entstehen, gegen den Kunden geltend gemacht werden.

§ 3 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 433 ff BGB). Liegt ein von der secura-electronic-gesellschaft mbH zu vertretender Mangel an der gelieferten Ware vor, hat der Kunde das Recht auf Nacherfüllung durch Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Sollte die Nacherfüllung nicht gelingen, kann die Kundin/der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

2. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die secura-electronic-gesellschaft mbH für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

3. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und nach dem Bundesdatenschutzgesetz unberührt bleibt.

§ 4 EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der secura-electronic-gesellschaft mbH. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

§ 5 GEFAHRÜBERGANG

1. Wenn der Kunde Unternehmer ist und die Sache auf sein Verlangen versendet wird, dann geht beim Versendungsverkauf die Gefahr bereits mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Unternehmer über. Bei Verbrauchern liegt der Gefahrübergang erst bei Übergabe der Ware an den Kunden vor.

§ 6 VERZUG

1. Der Kunde, der kein Verbraucher ist, gerät in Verzug, wenn er innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung die Vertragssumme nicht geleistet hat. Verbraucher geraten ebenso innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit in Verzug, wenn sie auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufforderung hingewiesen werden.

2. Die Secura-electronic-gesellschaft mbH behält sich bei Zahlungsverzug vor pauschale Mahnkosten in Höhe von bis zu 15,00 € gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Mahnkosten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 7 RÜCKSENDUNG

1. Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben.

§ 8 NENNUNG VON GEWERBLICHEN KUNDEN ALS REFERENZ

1. Gewerbliche Kunden werden mit Ihrem Firmennamen von der secura-electronic-gesellschaft mbH als Referenz für potentielle Neukunden genannt (z.B. auf unserer Internetseite mit ihrem Firmenlogo dargestellt). Möchte ein Kunde nicht, dass die secura-electronic-gesellschaft mbH ihn öffentlich als Referenzkunde angibt, ist dies vor dem Vertragsschluss und vor der Preisabsprache zu vereinbaren.

§ 9 ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

1. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist die secura-electronic-gesellschaft mbH. Gleiches gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ein Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

§ 10 SALVATORISCHE KLAUSEL

1. Sollte eine der vorliegenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt, und die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.